

| | | |
|--|------------------|-------------------------------------|
| Mitteilung | 7051/2023 | Fachbereich 3 Herr Seiler |
| Lebendige Zentren - Sachstandsmitteilung 03/2023 | | |
| Folgenden Gremien zur Kenntnis: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat | | |

Information:

Wasserpförtchen

Die Tauschverträge zu den Stellplätzen sind inzwischen alle unterzeichnet.

Der Zustand der Bäume, insbesondere der 87 Jahre alten Linden, hat sich seit der letzten Baumkontrolle erheblich verschlechtert. Die Baumkontrolle wurde am 28. Dezember 2022 durchgeführt. Infolgedessen wäre zur Wahrung der Verkehrssicherung ein erheblicher Totholzausschnitt (6.000 € / nicht förderfähige Kosten) erforderlich geworden.

In der Zeit vom 23.01.2023 bis 25.01.2023 wurden die Bäume im Abschnitt zwischen der St. Veit-Str. und Im Hombrich gefällt. Die Fällung der restlichen Linden in dem Abschnitt zwischen der Straße Im Hombrich bis in Höhe der Liegenschaft Wasserpförtchen 2 ist vom 21.02. bis einschließlich 23.02.2023 erfolgt. Die Fällungen wurden in erster Linie zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt. Die Baumhaseln entlang des Gehweges unmittelbar an der Nette bleiben bis auf Weiteres erhalten.

Durch mehrfache Beschlüsse hat der Stadtrat den Ausbau des Wasserpförtchens im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ und in Ergänzung der bereits naturnah ausgebauten Grünfläche „Nette-Terrassen“ zu einem komplexen innerstädtischen Naherholungsbereich beschlossen. Da die Fällung der Bäume im Rahmen der beschlossenen Ausbauplanung ohnehin erfolgen musste, war dies somit auch bereits eine vorbereitende Maßnahme für den spätestens im nächsten Jahr beginnenden Ausbau. Sie wurde als vorzeitiger Maßnahmenbeginn bei der ADD beantragt und bewilligt.

Die Naturschutzbehörden wurden im Planungs- und Genehmigungsprozess wie folgt beteiligt:

Im Juli 2020 fand ein Vor-Ort-Abstimmungstermin unter Beteiligung von

- Frau Reitz - Dipl. Ing. Landespflege, freie Mitarbeiterin des Büro IBS und verantwortlich für den Fachbeitrag Naturschutz
- Frau Ridder - Untere Naturschutzbehörde des Kreises
- Frau Wolf-Binder - Untere Wasserbehörde des Kreises
- Frau Sarah Herrmann - Obere Wasserbehörde SGD
- sowie den städtischen Mitarbeitern

Herrn Ahmad - Tiefbau, Herrn May - Tiefbau, Herrn Kobs - städt. Gärtnermeister und Frau Henning-Prehl - Projektleitung Stadtanierung

statt.

Der Termin galt der grundsätzlichen Projektbesprechung, der Abstimmung bezüglich der Naturschutzaspekte (u.a. Fällung der Bäume, Bewuchs entfernen, Fischschutz) sowie der LPH 4 Genehmigungsplanung, hier im speziellen der Wasserrechtlichen Genehmigung und dem Fachbeitrag Natur- und Artenschutz als Bestandteil des Genehmigungsantrages.

Im Nachgang dazu wurden die Unterlagen für den Antrag auf Wasserrechtliche Genehmigung endbearbeitet. Der Antrag selbst wurde im Januar 2022 gestellt. Federführend für die Prüfung und Genehmigung des Antrages ist die Obere Wasserbehörde, angesiedelt bei der SGD. Im Zuge dieses Genehmigungsverfahrens beteiligt die Obere Wasserbehörde weitere Behörden ausschließlich der Oberen Ebene. Die untergeordneten Behörden werden nicht beteiligt. In diesem Fall wurde wie üblich die Obere Naturschutzbehörde zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Diese wurde erbracht und ist Bestandteil der Wasserrechtlichen Genehmigung. Unter den Naturschutzfachlichen Nebenbestimmungen ist hinsichtlich der vorgesehenen Fällung der Linden unter der Nr. 29 folgende Passage hinterlegt: „Das Abschneiden und auf den Stock setzen von Bäumen, lebenden Zäunen, Gebüsch und anderen Gehölzen ist in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres nicht zulässig.“

Diese Auflage aus der wasserrechtlichen Genehmigung wurde eingehalten.

Die vollumfängliche förderrechtliche Anerkennung des Projektes „Wasserpförtchen“ wurde mit Schreiben vom 17.01.2023 erteilt. Daraus resultierend ist eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht bzgl. des Eigenanteils der Stadt Mayen erforderlich. Das Anschreiben an die Kommunalaufsicht erfolgte am 01.02.2023. Eine Rückmeldung ist bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht erfolgt, ggf. wird in der Sitzung informiert.

Die Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen ist in Bearbeitung.

Die weitere Bearbeitung und damit die Ausschreibung der Leistungsphasen 5-9 der Planungsleistungen zum Projekt muss bis zur Rechtskraft des WKB ruhen.

Freilegung Entenpfuhl 21-23 und 27

Nach förderrechtlicher Anerkennung mit Schreiben vom 24.06.2022 erfolgte die Ausschreibung der Leistungen zur Freilegung. Den Auftrag erhielt die Firma Scherer Baustoffe GmbH & Co KG aus Kastellaun. Die Arbeiten wurden am 16.01.2023 aufgenommen. Nach aktuellem Stand sollen die Freilegungen bis Ende März abgeschlossen worden sein.

Im Nachgang zur Freilegung der Liegenschaft Entenpfuhl 21-23 sollen der endgültige Verlauf der nördlichen Grenze der Fläche Großgarage sowie die Zuwegung zur Straße Im Hombrich hergestellt werden.

Freilegung Entenpfuhl 29

Die Freilegung der Liegenschaft Entenpfuhl 29 sowie den dazugehörigen Nebengebäuden steht weiterhin in Abhängigkeit zur Löschung des Wegerechtes zugunsten der Eigentümer der Liegenschaft Entenpfuhl 31. Darüber hinaus verfügt die Liegenschaft Entenpfuhl 31 nicht über eine eigene Giebelwand.

Straßenausbaumaßnahme Entenpfuhl

Die förderrechtliche Anerkennung wurde mit Schreiben vom 08.11.2022 erteilt. Die Honorarabfrage für die Leistungsphasen (LP) 5-9 ist erfolgt. Die Auftragsvergabe an das Büro Sprengnetter/Weber wurde in der Bauausschusssitzung am 19.01.2023 beschlossen.

Die Beauftragung des Planungsbüros zur Fortführung der Bearbeitung kann derzeit wegen Beitragsschädlichkeit nicht erfolgen. Die weitere Bearbeitung des Projektes muss bis zur Rechtskraft des WKB ruhen.

Grunderwerb der kirchlichen Flächen innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Straße Kreuzgang

Für den Ankauf der kirchlichen Liegenschaften liegt nun die Zustimmung des Bistums vor.

Die förderrechtliche Anerkennung für den Ankauf wurde am 31.01.2023 durch die ADD ausgesprochen.

Der Vertrag ist beim Notariat in Bearbeitung. Das Projekt kann somit absehbar zum Abschluss gebracht werden.

Straßenausbaumaßnahme Kreuzgang

Der Stadtrat hat den Entwurf zum Ausbau der Straße Kreuzgang in seiner Sitzung am 12.10.2022 beschlossen. Die förderrechtliche Anerkennung wurde mit Schreiben vom 28.11.2022 beantragt. Die förderrechtliche Anerkennung der Maßnahme wurde durch die ADD am 01.02.2023 ausgesprochen.

Die Beauftragung des Planungsbüros zur Fortführung der Bearbeitung kann derzeit wegen Beitragsschädlichkeit nicht erfolgen. Die weitere Bearbeitung des Projektes muss bis zur Rechtskraft des WKB ruhen.

Straßenausmaßnahme An der Stadtmauer

Der Antrag auf förderrechtliche Anerkennung wurde am 23.11.2022 gestellt. Diese wurde von der ADD mit Schreiben vom 20.12.2022 ausgesprochen.

Die Beauftragung des Planungsbüros zur Fortführung der Bearbeitung kann derzeit wegen Beitragsschädlichkeit nicht erfolgen. Die weitere Bearbeitung des Projektes muss bis zur Rechtskraft des WKB ruhen.

Straßenausmaßnahme Brückenstraße / Stehbach / Am Wittbender Tor

Die Ortsbegehung und eine erste Vorabstimmung zur Planung mit dem beauftragten Büro KIG erfolgte am 15.12.2022. Das Büro erarbeitet derzeit die Entwürfe.

Sanierung Pützhausturm

Im Erweiterungsgebiet sollen gemäß dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept ebenfalls die Teile der Stadtmauer saniert werden. Erstes Projekt dieser Sanierung wird der Pützhausturm sein. Am 02.02.2023 erfolgte eine Ortsbegehung mit dem Vertreter des

Planungsbüros Reichwein-Blättel, welches bereits die Sanierung des Teilabschnittes der Stadtmauer im Wasserpfortchen durchgeführt hat. Die Honorarabfrage ist erfolgt.

Private Modernisierung

Für die private Modernisierung wurden höhere Mittel beantragt, um neben der Abrechnung von einigen laufenden Maßnahmen auch neue Modernisierungsvereinbarungen abschließen zu können. Tendenziell ist das Interesse an einer Förderung im Erweiterungsgebiet aufgrund der aktuellen Anfragen stärker als im ursprünglichen Gebiet.